Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 37 (1940)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn es tatsächlich für weitere drei Jahre bei maximal 30 Millionen Franken verbleibt, so wird es nicht möglich sein, ein allgemeines Projekt ins Auge zu fassen; denn es ist wohl jedermann klar, daß es nicht möglich sein wird, nach 1941 auf die Fortsetzung der Altersfürsorge zu verzichten. Die zunehmende Zahl der Greise auf der einen Seite und die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zunehmend schlechte wirtschaftliche Lage derselben werden eher einem Ausbau als einem Abbau auf dem Gebiete der Altersfürsorge rufen. Es mag übrigens in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die bekannte „Fürsorgeinitiative" aus dem Jahre 1931 immer noch hängig ist. Diese will nicht 18, sondern 25 Millionen Franken jährlich für die Altersfürsorge verwenden. Wenn man auch nicht so weit wird gehen können, so ist doch anzunehmen, daß die 18 Millionen Franken auf keinen Fall abgebaut werden können. Damit sind von dem Totalbetrag von maximal 30 Millionen Franken bereits deren 18 für die Zwecke der Fürsorge gebunden. Es bleiben somit für die Zwecke der Versicherung noch maximal ein Dutzend Millionen. Daß damit eine Altersversicherung nicht aufgebaut werden kann, ist wohl ohne weiteres klar, betragen doch die Leistungen der Öffentlichkeit nach der an sich bescheidenen Vorlage Schulthess von Anfang an 20 bis 30 Millionen jährlich, um im Vollausbau auf 90 bis 100 Millionen Franken jährlich zu steigen. Dabei ist erst noch festzustellen, daß die Vorlage von 1931 auf versicherungstechnischen Berechnungen beruhte, deren Grundlagen heute durch die Abnahme der Sterblichkeit und den Rückgang des Zinsfußes als überholt zu bezeichnen sind. So rechnete die Vorlage von 1931 für den großen Versicherungsfonds mit einem Zinsfuß von 4½% und für das Jahr 1940 mit 321 221 rentenberechtigten, d. h. über 65 Jahre alten Personen, währenddem Dr. Brüschweiler, vom Eidgenössischen Statistischen Amt, auf den gleichen Zeitpunkt schon 353 208 Personen angibt.

(Schluß folgt.)

Zürich. Aus dem Jahresbericht des *Fürsorgeamtes* (Armenpflege) *Winterthur* über das *Geschäftsjahr 1939* interessiert folgendes auch weitere Fürsorgekreise: Nachdem die Arbeitslosigkeit mehr und mehr zurückgegangen war und die Wirtschaftslage sich weiter gebessert hatte, machte die Mobilisation im September 1939 die schönen Hoffnungen des Fürsorgeamtes zunichte und stellte es vor neue und schwere Aufgaben. Die seit Jahren für das Unterstützungsausmaß geltenden Richtsätze, die aber nicht schablonenhaft angewendet werden, wurden beibehalten. Die gegenwärtigen harten Notwendigkeiten machen es aber nicht nur der Behörde, sondern jedem Einzelnen zur Pflicht, mit den Mitteln haushälterisch umzugehen. So wurden denn die freiwilligen Zulagen für bedürftige Einwohner aus den nicht dem Konkordat angeschlossenen Kantonen mehr und mehr gekürzt, und diese Kürzung muß angesichts der enormen Lasten für die Kriegsfürsorge fortgesetzt werden, um so mehr, als in dieser Beziehung absolut kein Gegenrecht besteht und auch nicht geübt wird. Die Fürsorge für Ausländer konnte im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Der regste internationale Verkehr besteht mit Deutschland, von wo die heimatlichen Beiträge immer regelmäßig eingingen, auch nach Kriegsausbruch. — Die beiden Altersheime: Neumarkt und Brühlgut gingen ihren gewohnten Gang. Durch die teilweise Überwindung der Krise und das Zurückgehen der Arbeitslosigkeit konnte bei den sog. Halbpfründnern stark abgebaut werden. Das alte Waisenhaus ist vollständig besetzt, und für ein neues Waisenheim wurde ein Wettbewerb veranstaltet. — Die Gesamtausgaben betrugen: Fr. 1 977 481.—, wovon Fr. 1 900 580.— auf Unterstützungen und Fr. 76 900.— auf Besoldungen, Entschädigungen und Verschiedenes entfielen. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 2 038 705.—, so daß ein Vorschlag von Fr. 61 223.— resultiert. *W.*